

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 62.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt kostet vierthalb Pfennig für die Stadt Posen 4½ Pfennig, für ganz Deutschland 6 Pfennig 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 25. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wittenstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Strelitz,
in Breslau bei Emil Rabath.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. T. Danke & Co.,
Haasenfeld & Vogler,
Adolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidenbau“.

Einzelrate 20 Pf. die geschäftsgehaltene Petition oder deren
Raum, Petitionen die Petitionen 50 Pf. sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 24. Januar. Der König hat die Wahl des Landschaftsraths, Rittermeister a. D. v. Wertheim auf Meppenburg im Amt Blumenthal zum Mitglied der Direktion des ritterlichen Kreditvereins für die Herzogthümer Bremen und Verden und für das Land Hadeln bestätigt.

Kertenich, Baumeister, Garnison-Baumeister ad int. in Wesel, Bande, Baumeister, Garnison-Baumeister in Minden, Brünn, Baumeister, Garnison-Baumeister in Frankfurt a. M., Wolte, Baumeister, Garnison-Baumeister in Flensburg, v. Rosainis, Baumeister, Garnison-Baumeister in Wittenberg, Kienitz, Baumeister, Garnison-Baumeister in Königsberg i. Pr., Meyer, Baumeister, Garnison-Baumeister in Braunschweig, Beltmann, Baumeister, Garn.-Baumeister in Stralsund, Schneider, Baumeister, Garn.-Baumeister in Halle a. S., Brodt, Baumeister, Garnison-Baumeister in Oldenburg, Neren, Baumeister, Garnison-Baumeister in Glogau, Kochendorfer, Baumeister, Garnison-Baumeister in Tilsit, Arendt, Baumeister, Garnison-Baumeister in Darmstadt, Küble von Eilenstern, Baumeister, Garnison-Baumeister in Danzig, Drewitz, Baumeister, Garnison-Baumeister in Schwerin, Gerasch, Baumeister, Garnison-Baumeister in Rendsburg, Schmidt, Baumeister, Garnison-Baumeister in Rosel, von Bischöfki, Baumeister, Garnison-Baumeister in Brothberg, Berworn, Baumeister im Ministerial-Bau-Bureau des Kriegs-Ministeriums, Dublancki, Baumeister, Garnison-Baumeister ad int. in Thorn, sind zu Garnison-Baumeistern ernannt.

Bepeschten über den Krieg im Orient.

I. Von den Kriegsschauplätzen.

Petersburg, 24. Januar. Offizielles Telegramm aus Kasanlik vom 22. d. Jl., Abends 10 Uhr:

Wie bereits gemeldet, bemerkten Petersburger Ulanen in der Nacht vom 18. zum 19. d. auf der Straße von Kaschtio nach Hermantli einen sehr großen türkischen Train, welcher von türkischer Infanterie und bewaffneten Einwohnern geführt wurde. Am 19. d. früh sandte General Stoboleff II. den Oberst Panjutin mit dem Uglitschischen Regiment, dem 11. Schützenbataillon und 2 Geschützen gegen diesen Train vor. Etwa 12 Werst von Germanli entfernt, holte Oberst Panjutin 6 Tabors Türken und eine große Anzahl bewaffneter Einwohner ein. Oberst Panjutin schlug und zerstreute dieselben nach einem zweistündigen heftigen Kampfe und erbeutete gegen 20,000 Wagen. Der Verlust der russischen Truppen betrug 4 Offiziere und 46 Soldaten. Auf Befehl Suleiman Paschas waren einige Tausend muhammedanische Einwohner aus Philippopol und dessen Umgebung wider ihren Willen weggeführt worden. Bei dem Beginn des Kampfes flüchteten diese unglücklichen, indem sie ihre Kinder bei dem Train zurückließen. Während des Kampfes wurde das Eigentum der Muhammedaner durch Bulgaren geplündert. Die Kinder wurden durch unsere Truppen in Schutz genommen. Nach der Beendigung des Kampfes wurde der Plünderung eine Ende gemacht, zugleich wurden Maßregeln ergriffen, um die Kinder ihren Müttern zurückzugeben. Nichtsdestoweniger war die Lage der unglücklichen muhammedanischen Familien eine schreckliche. In Folge der Befehle Suleiman Paschas und der dadurch hervorgerufenen großen Panik flüchteten die Muhammedaner mit ihren Familien und ihrem beweglichen Gute, nachdem sie ihre Häuser angekündigt hatten. Unterwegs ging ihnen ihr letztes Besitztum verloren. Es ist somit alles Eigentum der muhammedanischen Einwohner zu Grunde gegangen, was nicht geschehen sein würde, wenn sie unter dem Schutz unserer Behörden geblieben wären.

II. Vorgänge in den kriegsführenden Staaten.

Wien, 24. Januar. Nach Mittheilungen aus Konstantinopel, welche der „Polit. Korresp.“ zugehen, wären die Schwierigkeiten bei den Waffenstillstands-Verhandlungen, welche insbesondere die künftige Gestaltung Bulgariens und die Kriegsentlastung betreffen sollten, noch nicht geboten und hätten die türkischen Delegirten, trotz ihrer Vollmachten, gestern aufs Neue um Instruktionen gebeten. Die türkische Armee, die sich zur Vertheidigung der Hauptstadt konzentrierte, dürfte sich in kurzem auf 110,000 Mann belaufen.

Konstantinopel, 24. Januar. Die Truppen Mehemed Ali Pascha's, die bei Kastilia standen, haben sich nach Kuleli Burgas zurückgezogen, die Straße von Kuleli Burgas hierher ist noch offen und frei. Von den in Adrianopel befindlich gewesenen Geschützen wurden etwa 60, nachdem man sie unbrauchbar gemacht hatte, in Adrianopel zurückgelassen, der übrige größere Theil der Geschütze ist in Tschatalja eingetroffen. — Die Kammer hat die Regierung aufgefordert, Maßregeln gegen die Entwertung der Kaines zu ergreifen.

Konstantinopel, 23. Januar. Das Parlament beschloß, eine Adresse an den Sultan zu richten, in welcher derselbe aufgefordert wird, den Friedensabschluss zu beschleunigen oder, falls dies wegen der Bedingungen der Russen unmöglich sein sollte, den Widerstand bis aufs Neuerste zu organisieren. — Die Kammer beschloß, von dem Großbezirk Auflösungen über die langsame Beförderung von Flüchtlingen auf der Eisenbahn zu verlangen, in Folge deren viele derselben vor Kälte gestorben seien.

III. Internationale Beziehungen.

Konstantinopel, 23. Januar. Der englische Botschafter Layard hat der Pforte mitgetheilt, daß die Königin Victoria 100 Pfld. Sterl dem Commissariate Fund überwiesen habe.

Wien, 24. Januar. Aus Athen wird der „Polit. Korr.“ gemeldet, die Bildung eines Ministeriums Kommanduros habe im ganzen Lande zu neuen kriegerischen Kundgebungen Anlaß gegeben. Dem Einfluß derselben würde sich das, zahlreiche Aktionslemente enthaltende Kabinett um so schwerer entziehen können, als der König immer mehr sich als den Anhänger einer aktiven Politik kundgab.

Vom Landtage.

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 24. Januar. Am Ministerialthe: Dr. Achenthal, Ministerialdirektor Dr. Förster und die Geh. Räthe Stauder, Lazarus, Wägner, Raffel.

Präsident v. Benninghausen eröffnet die Sitzung gegen 12 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. An Stelle der aus der Begeordnung-Kommission gestern ausgeschiedenen drei Mitglieder sind von den betreffenden Abteilungen die Abg. Brömm, Niederstädt, Schabbar und Dietrichsdepurirt worden. Der Bericht der Staatschulden-Kommission über die Verwaltung der Staatschulden im Jahre 1876 ist eingegangen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Die beiden ersten Gegegenstände werden ohne Debatte in dritter Leistung durch Annahme erledigt und zwar: das Gesetz, betreffend die Beteiligung des Staates an dem Unternehmen einer von Kiel über Eckernförde nach Flensburg führenden Eisenbahn, und das Gesetz, betreffend die Ausdehnung des Unternehmens der westholsteinischen, von Neumünster über Heide nach Tönning führenden Eisenbahn auf die Beteiligung an dem Unternehmen einer von Heide nach Wesselburen führenden Zweigbahn und die Übernahme des Betriebes derselben durch die westholsteinische Eisenbahngesellschaft.

Es folgt nunmehr die gestern durch Vertagung auf hente ausgezeichnete Abstimmung über die zu der Petition Dr. Froste, Bischof er eingingebrachte fünf Anträge, von denen über drei, die Anträge Reichensperger, Windthorst (Meppen) und den der Kommission auf Antrag des Zentrums namentlich abgestimmt werden soll. Vorher erbalt das Wort zur Geschäftsordnung Abg. Frhr. v. Schorlemmer-Alst. Er und seine Freunde hätten gestern die drei namentlichen Abstimmungen lediglich deshalb beantragt, weil, obwohl ihnen Aussicht gemacht worden, ihre Ansichten in genügender Art und Weise zum Ausdruck bringen zu können, dennoch alsbald das Wort abgeschnitten worden sei. Daher habe es ihnen daran gelegen, vor dem Lande zu konstatiren, in welcher Art die Majorität die Minorität behandle. Nachdem fünf Redner gegen die Petition und nur einer der Dritten gesprochen, sei die Debatte geschlossen worden. Der Zweck sei erreicht, in Folge dessen ziehe er im Namen seiner Freunde zwei der Anträge auf Namensaufruf zurück, erhält indessen den einen, über den Kommissionsantrag, aufrecht.

Abg. Dr. Lascher tadelte ein derartiges Handeln mit Bestimmungen der Geschäftsordnung, deren Anordnungen und Konsequenzen jetzt zu tragen seien und widerspricht dem Bemerkten, daß irgend welches Engagement seitens der Majorität gegenüber den Vertretern der Petenten eingegangen worden sei.

Nachdem noch Windthorst (Meppen) sich im Sinne v. Schorlemers ausgesprochen, geht der Präsident zur Abstimmung über. Jedoch entspricht sich auch hierbei nochmals eine Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob nicht, falls sämtliche Anträge bis auf den der Kommission abgelehnt werden, der letztere eo ipso für angenommen gelle, nach welcher Richtung hin der Präsident sich gestern abgesprochen habe. Dem Widerspruch des Zentrums gegenüber giebt das Haus schließlich seine Zustimmung zu der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Kommission, jedoch unter ausdrücklicher Verwarnung gegen einen etwaigen späteren Versuch, ein Präjudiz daran herzuzeigen.

Hierauf werden die Anträge Reichensperger, Windthorst (Meppen) und Brüel abgelehnt (dafür erheben sich nur Zentrum und Polen); auch der Antrag von Hammerstein wird verworfen (für denselben erheben sich aber außer den genannten Parteien noch die Altkonservativen und sechs Mitglieder der Fortschrittspartei, unter ihnen die beiden von Saucken, Dr. Langenhans und Dietrichs). Beim Namensaufruf bezüglich der von der Kommission beantragten Tagessordnung antworten 267 Mitglieder mit „ja“, 104 mit „nein“, ein Mitglied, Frhr. v. Minnigerode, enthält sich der Abstimmung. Die Tagessordnung ist also angenommen. Hierdurch sind auch noch 2 andere Petitionen, in welchen dieselben Tendenzen vertreten werden, erledigt. Einen besondern Antrag des Dr. Franz, durch welchen die Petition der Gemeindevorstände von Deutsch Müllmen, Polnisch Müllmen und Wilcan der tschl. Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden sollten, lehnt das Haus gleichfalls ab.

Es folgt die Beratung einer Petition katholischer Einwohner des Dorfes Neuhof bei Heilsberg (Reg. Bez. Königsberg) um Auflösung der dortigen Simultanschule, zu welcher die Petitionskommission den Uebergang zur Tagessordnung empfiehlt, während von Windthorst (Meppen) folgende beiden Anträge vorliegen: 1) die Petition der tschl. Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen; 2) für den Fall, daß der vorstehende Hauptantrag abgelehnt werden sollte, zur Abhilfe der zur Zeit bestehenden Nothlage die Petition der tschl. Staatsregierung zur Abhilfe in der Richtung zu überweisen, daß in diesem Falle, wie überhaupt, wenn und wo die Erziehungsberechtigten (Eltern, Vormünder) die kirchlichen Garantien dafür, daß der Religionsunterricht in der öffentlichen Schule im Sinne der römisch-katholischen Kirche erheitelt wird, als zur Zeit vorhanden nicht erkennen, kein Zwang zur Theilnahme ihrer Kinder an dem Religionsunterricht geübt werde.

Die Beratung der zum Worte Gemeldeten ergibt folgende Rednerliste: Gegen den Antrag der Kommission: Windthorst (Meppen), Frhr. v. Schorlemmer-Alst., Dr. Franz, Reichensperger und Dauzenberg, für den Kommissionsantrag: Dr. Lascher, Miguel und Schröder (Barним).

Abg. Windthorst (Peipen): Es handelt sich hier um die Errichtung einer Simultanschule. Die Einwohner in Neuhof würden diese Einrichtung nicht haben, um ihre Wünsche für reine Konfessionsschulen zur Geltung zu bringen, unter Hilfe in Anspruch genommen. Die Errichtungen sind getroffen worden, ohne daß die Gemeinde vorher gebürt worden wäre. Die Kommission hat gemeint, über die Frage, ob Simultanschulen zweckmäßig sind oder nicht, in einer Diskussion nicht einzutreten zu sollen; sie hat inzwischen bei der Petition des Grafen Droste diese Frage sehr ernst berührt. Es ist nun gestern behauptet worden, daß ohne Religionsunterricht an sich gar keine ordentliche Volksschule möglich sei und es ist ferner behauptet worden, daß der Religionsunterricht nicht anders als konfessionell erheitelt werden kann. Diese letztere Behauptung hat zu meiner großen Befriedigung der Abg. Dr. Birchow ausgesprochen. Beide Auseinandersetzungen alswire ich gern; ich habe diese Ansichten früher immer vertheidigt, bin aber stets von den liberalen Parteien unterbrochen worden. Wenn der Religionsunterricht nur konfessionell erheitelt werden kann, so widerspricht die Simultanschule diesen beiden Behauptungen, denn in einer solchen kann der Religionsunterricht nicht konfessionell erheitelt werden. Deshalb sind die Simultanschulen im höchsten Grade bedenklich und sollten nicht eingeführt werden. Dies war früher auch die Ansicht der Staatsregierung und des Staatsoberhauptes und ich bin sehr glücklich darüber, daß das Staatsoberhaupt im Schlosse Benrath die Verantwortlichkeit der Staatschule dem protestantischen Geistlichen gegenüber anerkannt hat. Man will nun jetzt durch das Schulsystem die volle und ganze Lehre der katholischen Kirche zurückdrängen, ich könnte fast auch sagen: fälschen. Auch die evangelische Lehre kommt nicht so zur Geltung, wie sie zur

Geltung kommen sollte, wenn ein religiöses Leben in den Kindern wacherufen werden soll. Deshalb werde ich in jedem Falle gegen die Simultanschulen stimmen und deshalb muß ich dafür halten, daß die Petition der Kommission überwiesen wird. Dies in Beziehung auf meinen Hauptantrag. Ich komme jetzt zu meinem zweiten Antrage. Gerade bei Simultanschulen sind die erforderlichen Garantien für die richtige Erteilung des Religionsunterrichts nicht vorhanden. Die Frage um die es sich hier handelt, kann nicht ganz und voll mehr verhandelt werden; die Erörterung des hochwichtigen Antrages Brüel haben Sie gestern abgelehnt und dies zeigt, wie ängstlich man ist, daß von uns dargelegt werden würde, daß ein Gewissensdruck hier vorhanden ist. Die Auseinandersetzungen des Abg. Brüel würden allerdings für die protestantische Majorität recht unheimlich geworden sein. (Heiterkeit.) Wie die Dinge leider sich gestaltet haben, wird nichts Anderes übrig bleiben, als zu dem Standpunkte überzugehen, der in meinem Antrage vertreten ist, nämlich in dem, daß die Eltern für die religiöse Erziehung ihrer Kinder sorgen, wenn sie diese Verpflichtung in den öffentlichen Schulen nicht für genügend erachten. Ich halte die Zustände, in denen wir uns befinden, für durchaus ungemeine und verderbliche, aber wenn sie einmal sind und ich sie nicht ändern kann, dann muß ich wenigstens das thun, was noch möglich ist, und muß deshalb appellieren wir an Diejenigen, welche den Gewissensdruck nicht wollen, welche die individuelle Überzeugung auf religiösem Gebiete noch respektieren. Zu meinem großen Erstaunen habe ich gestern den Vorlämpfer für individuelle religiöse Freiheit auf der Seite der Regierung gefunden, indem er erklärte, daß er unsere Anträge zurückweise. (Birchow ruft: Bis zur Gesetzgebung!) Alles, was wir wollen, können wir auch ohne Gesetzgebung erreichen, und ich zweifele auch, daß der verehrte Herr Kollege das Zustandekommen des Unterrichtsgesetzes noch erleben wird. (Heiterkeit.) Nach seinen getroffenen Erklärungen will ich übrigens auf seine Unterstützung gern verzichten. (Heiterkeit.) Der Redner wendet sich nunmehr gegen die gestrigen Ausführungen Gneists, dem er vorwirkt, daß er Reichenspergers Ausführungen ignorirt und recht daran gehabt habe, weil daran sein juristischer Ruf leicht leiden kann. (Heiterkeit.) Er geht dann auf die Geschichte der missio canonica an und versucht Lemnisch aus den Bestimmungen des Allgemeinen L-R. nachzuweisen, daß der Kirche allein die Leitung und Erteilung des Religionsunterrichts in der Schule zustehe. Wenn eine Volksschule errichtet werden soll, so führt er dann weiter aus, so ist das normale Verhältnis das Zusammenspiel des Staates und der Kirche, und dieses Zusammenspiel ist auch in der Natur der Sache begründet. Es liegt jetzt offenbar ein großer Nothstand vor und dieser Nothstand ist im steten Wachsen, jede neu vokant werdende Stelle wird mit einem Lehrer besetzt, dem die kirchliche Mission fehlt. Glauben Sie denn nun, daß wir Vertrauen haben können, daß der Religionsunterricht unter der Leitung eines Ministers richtig erheitelt werden kann, der die Bekämpfung Roms zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat? (Sehr richtig!) Glauben Sie, daß wir Vertrauen haben können zu der oberen Leitung, wenn in derselben Männer arbeiten, die derartige kirchenseitliche Ansichten fund geben, wie gestern der Herr Regierungs-Kommissar? (Sehr richtig!) Der gute alte Stamm der Lehrer nimmt leider von Tag zu Tag ab, die jüngere Generation ist in Beziehung auf die kirchliche Seite im höchsten Grade bedenklich ausgebildet. Die Zeichen der Zeit, welche wir schon heute zu sehen bekommen, sprechen deutlich genug. Wollen Sie nicht zu den Zuständen vor dem Erlass des Schulaufsichtsgesetzes zurückkehren, dann bleibt Ihnen nichts übrig, als das alte Motto der Fortschrittspartei: Trennung der Schule von Staat und Kirche. Ich beklage den Zustand der Trennung, aber wenn ich sehe, daß eine Ehe nicht mehr im Frieden sein kann, dann muß sie geschieden werden. (Heiterkeit. Ruf: katholisch!) — so lange bis die Eheleute zu Verständniß kommen. (Aha! Heiterkeit.) Heute werden Sie wahrscheinlich die Scheidungsfrage noch abweisen, aber die Forderungen des geurteilten Menschenverstandes lassen sich dauernd nicht abweisen und seien Sie versichert, ich komme mit meinem Antrage in allen möglichen Gestalten Tag für Tag und endlich werde ich siegen. Nehmen Sie den Antrag heute an und geben Sie damit ein Zeichen, daß Sie noch Sinn für religiöse Freiheit haben und die Gewissen nicht beeinträchtigen wollen. (Beifall im Zentrum und Bünden.)

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Stauder: Der Herr Vorredner hat Ihnen eben gesagt, ich hätte das Haus gestern aufgefordert, den Einfluss der Kirche aus der Schule und sogar die Kirche aus der Schule zu entfernen. Das ist durchaus falsch und das gerade Gegenheil von meiner Ausführung. Die Worte, auf welche der Abg. Windthorst seine Behauptung gründet, war die an Sie gerichtete Aufforderung. Sie möchten die Schule nicht zu einem Annex der Kirche machen. Dies sage ich auch heute noch und zwar im Interesse des preußischen Volksschulwesens und im Interesse der Zukunft unserer Nation. Ich kann die Art und Weise parlamentarisch nicht bezeichnen, mit welcher der Abg. Windthorst mich in Bezug auf meine konfessionelle Stellung gewissermaßen exkommuniziert. (WiderSpruch im Zentrum, sonst Zustimmung) Ich appelliere in dieser Beziehung an das Urteil des Landes und dieses hohen Hause. (Sehr wahr!) Ich habe nicht verlangt, daß er meine über des Herrn Ministers Autorität anerkenne in Bezug auf die missio canonica, ebenso wenig wie wir die feindige anerkennen, aber doch den Auspruch des höchsten Gerichtshofes des Landes, des Obertribunals. Ich appelliere an die Autorität dieses hohen Hauses und des Herrenhauses. (Fortgesetzte Unterbrechungen aus dem Zentrum.) Schließlich muß ich — Sie verzeiht mir diese persönliche Erregung — es auf das tiefste beklagen, daß mittens in diesem hohen Hause, innerhalb des Landesvertretung, ein Regierungskommissar am Ministerial in Bezug auf seine heiligsten unerhörten religiösen Angelegenheiten nicht mehr sicher ist vor persönlichen Angriffen. Ich überlasse das Urteil darüber vertrauensvoll dem Lande und diesem hohen Hause. (Lebhafter Beifall rechts und links: WiderSpruch und Bünden im Zentrum.)

Abg. Dr. Lascher: Der Abg. Windthorst hat sich heute dahin geäußert, daß er die Stellung der jüdischen Mitglieder dieses Hauses nicht verstehe und auch sonst halte ich privat gehörte, daß er gern darüber Aufklärung haben möchte. Diese ihm zu geben, ist die ursprüngliche Veranlassung, daß ich das Wort ergreife. Was ich Ihnen entwischen werde, ist nicht der mir durch meine religiösen Anhänger dargestellte Standpunkt, sondern ich glaube, daß denselben außer meinen Religionsgenossen auch die meisten Mitglieder auf dieser Seite einnehmen werden. Die gestrige und heutige Verhandlung steht im innigsten Zusammenhang mit der Entwicklung des preußischen Staates, des deutschen Reiches und dieses Parlamentes. Die Wichtigkeit dieser Frage übertragt Alles, was die preußische Gesetzgebung noch in Zukunft beschäftigen wird. Die Wichtigkeit besteht darin, die Sache, welche theoretisch nicht vereinbar sind, praktisch zur Vereinbarung zu bringen. Es soll der konfessionelle Religionsunterricht obligatorisch in der Volksschule erheitelt werden, so sagt die Regierung, die Kirche soll ihren Anteil voll haben, sowohl an der Brauchstiftung, oder

wie Andere sagen, die Leitung des Religionsunterrichts haben, und der Staat soll seine Befriedigung nicht allein bei dieser Leitung finden, sondern auch die Autorität wahren und seine Pflichten erfüllen können, welche aus dem Schulzwange entstehen. — Wenn diese in sich klaffenden Gegensätze nicht an wirklich praktischen Vorschlägen diskutiert werden, dann werden wir nie zur Verständigung kommen. Debatten, welche, wie die heutige, nur Schwierigkeiten und Gegensätze zeigen, denen Petitionen zum Grunde liegen, ergeben nie positive Resultate, höchstens ein größeres Verständnis für die Schwierigkeiten, welche dem Unterrichtsgesetz entgegenstehen. Ich bedauere, daß der Herr Regierungskommissar — ich mache ihm daraus keinen Vorwurf — uns gestern nicht positiv den ganzen Plan des Unterrichtsgesetzes entwidelt, sondern nur einige negative Gedanken des Kultusministers mitgetheilt hat. Nun verbüllt es sich folgendermaßen: Die Vertreter der Partei, welche jetzt im Centrum sitzt, bat 1870 eine Gefahr darin erblickt, daß die preußische Staatsregierung sich noch vor 1870 gezwungen gesehen hat, abzuweichen von dem bis dahin befolgten System, wonach der Kirche unmittelbar in ihren Vertretern ein großer Einfluß auf die Ernennung der Volkschullehrer eingeräumt war. Lange nach, ehe die sogenannte Kultuskampf vorbanden war, bat sich nur der Streit entsponnen, als nämlich die Liberalen dahn drängten, die Regierung möglicher Standpunkt aufzugeben. Herr Windthorst braucht sich also nicht zu wundern, daß er die Fortschrittspartei heute auf der entgegengesetzten Seite sieht, denn sie und alle Parteien haben den Kampf energisch aufgenommen. Sie (Centrum) liefern damals den Ruf nach katholischen Wahlen in das Land ergehen, denn es handelte darum, die Religion zu verdrängen (Widerspruch im Centrum). So wohl, m. H., ich entseine mich dessen genau, es war bei den Wahlen 1869/70 Der rheinische Katholizismus setzte sich mit dem rheinischen Liberalismus auseinander, beide traten gesondert auf. Nach 1870 und 1871, da nahm die Regierung allerdings das von den Liberalen bisher verfochtene Programm auf und machte es zu ihrem eigenen. Es war noch unter Mühl — und dieser wurde in Folge dessen von Ihnen (Centrum) sofort verlassen und für unbrauchbar erklärt (Heiterkeit). Sie können also den Liberalen keine Inkonsistenz vorwerfen. Unsere Haltung ist die, wenn wir wirklich Schulzwang einführen und damit alle unmündigen Kinder unter des Staates Bormundschaft stellen, dann muß der Staat auch Garantie geben, daß in dieser Volkschule nichts vorgeht, was dem Kind statt einer guten Erziehung eine Schlechte giebt. Es könnten ja sonst in der Schule atheistische Grundgesetze gelehrt werden, oder, wenn Sie den Atheismus als religiöse Richtung nicht gelten lassen wollen, nehmen Sie die Mormonen, diese könnten doch behaupten, unsere Lehre ist eine Religion, wie kann der Staat entscheiden, was Religion ist und was nicht? (Widerspruch im Centrum). Ja, meine Herren, Sie wollen für die katholische Kirche stets einen besonderen Titel, nach welchem sie anders behandelt sein will, als andere Konfessionen. (Rufe aus dem Centrum: "Anerkannt!") Anerkannte Religion? Nun, meine Herren, dann sind wir ja mitten im politischen Leben, da haben Sie ja schon was Sie nicht wollen den Staat als Richter in dieser Sache und den Gewissenszwang. (Heiterkeit und Beifall. Widerspruch im Centrum.) Sie sehen, wohin dialektische Feinspinnerei führt. (Sehr gut! Heiterkeit.) Wir werden besondere Religionsschulen geschaffen, so müßte doch über diese auch der Staat die Aufsicht führen (Widerspruch), in irgend welcher Weise würden Sie wenigstens die Hilfe des Staates fordern müssen. Das Gesetz erklärt den Religionsunterricht für obligatorisch; wir müssen dies anerkennen, ob wir es billigen oder nicht, aber der Staat muß, wie gesagt, als Gegenleistung für den Zwang Garantien geben. Ganz völlig getrennt von dieser Frage ist aber die andere: ob der Staat sich annehmen darf, Gewissen zu machen auszuüben. Ich glaube, Jeder von uns stimmt dem Satze des Abg. Windthorst zu, den derselbe heut zu meiner Freude aussprach, daß er keinen größeren Zwang kenne, als den, der dahin ausgelöst werde, daß Eltern ihre Kinder an dem Unterricht in einer Religion teilnehmen lassen müssen, welche sie für Irrlehre ansiehen. Diesen Satz haben Sie nicht immer anerkannt und ich weiß auch nicht, ob er mit dem kanonischen Rechte stimmt — das wollen wir aber dahingestellt sein lassen. — Ich bin erfreut darüber, der Satz findet unseren vollsten Beifall. Wir werden in jedem Falle ihn anerkennen; selbst wenn der Staat formelles Recht hätte, wir würden ihm sagen, materialiell hast du Unrecht. Wie stellt sich nun dieser Satz zu den Petitionen, welche vorgelegt worden sind? In diesen ist ausgedrückt: Die hunderttausend Unterzeichner geben ihre Zustimmung im Sinne derjenigen, welche sie zur Unterschrift veranlaßt haben, daß der Kirche ein Einfluß auf Aufstellung der Lehrer an der Volkschule zustehe. Sie fordern nun von uns, wir sollen anerkennen, was wir stets als größtes Unheil bekämpft haben. Konkrete Fälle sind in den Petitionen nicht angeführt, es ist nur ein Erfurz gemacht nach der Formel: es könnte vorkommen. Nun, meine Herren, für solche Fälle hat sich der Herr Kultusminister klar und bestimmt ausgesprochen, was mich auch zu meiner Abstimmung bewogen hat; er hat gesagt: Wenn wirklich der Fall einmal vorliegt, daß wir keinen geeigneten Lehrer mehr anstellen können, dann werde ich die Kinder dispensieren, und wenn ein Lehrer im Religionsunterricht würde Irrlehren, d. h. Lehren vortragen, welche für die Eltern bestimmter Kinder als Irrlehren gelten müssen, dann werde ich auch dispensieren. (Windthorst-Meppen ruft: "Er will mir sagen, was Irrlehre ist?") Gewiß kann er das, denn eine altkatholische Lehre ist für einen Römisch-Katholischen und die Lehre eines solchen für einen Altchristen Irrlehre. Entscheidet denn nun der Kultusminister in solchem Falle materiell, ob die Lehre einer Kirche für deren System Irrlehre sei? So ist auch die Ansicht des Abg. Dr. Birkow. In der Rheinprovinz entscheidet doch unter Umständen auch der Richter, wenn z. B. der Vater eines Kindes, welches aus Anlaß solcher Bedenken die Schule dauernd verläßt, wegen dieser Versäumnis in Strafe genommen oder freigesprochen wird. Herr Windthorst ist entüstet, daß einem Richter dieses Recht zustehen soll; 5 Minuten vorher beruft er sich aber auf den Ausspruch des Obertribunals. Wenn ferner Herr Windthorst bei seiner Herleitung der missio canonica sagt, um diese Dinge richtig zu begreifen, müsse man katholisch denken, so denkt er nicht daran, daß in Folge dessen der Staat also, den Sie für unfahrlös erklärt haben, gar nicht in der Lage sein kann, ein Gesetz über die missio canonica zu geben. (Widerspruch.) Ja, meine Herren, bei Ihnen ist das selbstverständlich; Sie kommen abgestimmt hierher, wir aber wollen uns erst belehren lassen. (Große Heiterkeit.) Sie sagen auch, der Volksunterricht ist die Pflicht des Staates, aber — in demselben ist ein großes Gebiet, auf dem derselbe Staat kein Wort zu sagen hat! Der Staat hat Ihnen die missio mit Staatsgewalt gegeben. (Widerspruch.) M. H. Ich verzichte, Sie zu überzeugen, und richte Meine Worte an Diejenigen, welche nach den gewöhnlichen Regeln der Logik urtheilen (Sehr gut!); möglich, daß diese bei Ihnen außer Kraft gesetzt ist, aber da können wir Ihnen im Parlemente nicht helfen. (Große Heiterkeit und Beifall.) Hätten wir nun die Petitionen in irgend welcher Weise unterstützt, was würde der politische Eindruck gewesen sein? Es hieße: Wir haben zwar Unrecht an höchster Stelle erhalten, das Parlament hat uns zwar mehrfach ganz entschieden zurückgewiesen, war ist die Petition der Inhalt des Kampfes zwischen der liberalen Partei gegen das, was wir vertreten, aber jetzt ist eine Wandlung eingetreten, die Petitionen sind der Regierung überbracht worden. Das geht nicht, denn die Regierung ist mit uns einverstanden in Gewährung der Gewissensfreiheit, warum soll denn der Schein erweckt werden, als wollten wir die Regierung befürdigen, sie vertrete den Gewissenszwang? Herr Windthorst stellt sich heute zu meinem größten Erstaunen und meiner Freude als Vertreter der Freiheit individueller religiöser Überzeugung hin. Ich nehme an, daß er sich in dieser Beziehung nicht in Widerspruch mit seiner Kirche setzt, das geht mich ja auch nichts an, es ist aber sehr wichtig, wenn wir von dieser Seite diesen Zugang und diese Hilfe bekommen. (Heiterkeit.) Wenn aber, wie ich gehört habe, ein katholischer Mitbürger dem andern vor der ganzen Deffentlichkeit jede Gemeinschaft mit der wahren Religion abgesprochen, wenn ich höre, wie Herr Windthorst uns Atheisten, Deisten und Theisten fast regelmäßig benennt, dann ist es wohl noch nicht so recht Ernst mit der Anerkennung der individuellen Gewissensfreiheit. (Sehr gut!), wir dürfen es Ihnen auch nicht sehr übel nehmen, denn

Sie sind in dieser Richtung noch Neophyten. (Sehr gut! Große Heiterkeit.) Wir wollen redlich mitwirken, daß wahres religiöses Gefühl in der Volkschule zum Ausdruck kommt, wir stehen auf dem Standpunkte des Gesetzes und können nicht Akten des Gewissenszwanges unsere Zustimmung geben. Was den speziellen Gegenstand betrifft, der hier zur Verhandlung steht, so will ich mich nicht in die Frage der Simultan-Schule vertiefen, aber das will ich sagen: ich habe aus eigener Erfahrung wahrgenommen, daß unbeschadet der religiösen Überzeugung nichts Besseres bestehen kann, als der gemeinsame Unterricht aller Kinder. Ich weiss diesen Segen zu schätzen. Ist denn das ein Unglück, wenn die Kinder Toleranz in der Jugend lernen, oder ist es ein Ausfluss Ihrer Toleranz, daß Toleranz in diesem Alter nicht zu üben und zu lehren sei? (Sehr gut! Heiterkeit.) Gerade die Gemeinsamkeit des Unterrichts zieht dem Kind das Bewußtsein, daß die religiöse Überzeugung des Einzelnen geachtet wird. Sie pflegen religiösen Sinn nicht, wenn Sie trennen. Deshalb bin ich auch hier nicht im Stande, eine begründete Beschwerde zu erkennen, und bitte Sie, aus keinem Nebengrunde, der jetzt noch nicht regulirt ist, aber später regulirt werden wird, auf dem Wege fortzugehen, den wir bis 1870 ohne Mitwirkung der Regierung für keinen schädlichen gehalten haben und auf dem wir seit 1870 die ganze Kraft der Regierung und der konservativen Partei auf unserer Seite haben. (Lebhafte Beifall rechts und links; Bischof im Zentrum.)

Abg. Freiherr v. Schorlemmer-Alst: Meine Herren! Gestatten Sie mir zunächst, daß ich mich gegen die Vorwürfe des Herrn Regierungskommissars wende, welcher der Meinung ist, er sei vom Abg. Windthorst förmlich exkommuniziert worden. Ja, wer trägt denn die Schul daran? Wenn solche Herren von dem Minister als Kommissare verwendet werden, dann ist es nicht anders möglich, als daß ihr Standpunkt einmal von katholischer Seite beleuchtet werde. Erst heute Morgen noch hat mich ein protestantisches Mitglied des Hauses gefragt: "Nicht wahr? Der Herr ist doch nicht Katholik?" Ich wende mich hierauf zu den Ausführungen des Abg. Lasker. Und da will ich Herrn Lasker zuerst bemerken, daß wir Katholiken, wenn der Religions-Unterricht nicht nach den Lehren der römisch-katholischen Kirche ertheilt wird, ganz zufrieden damit wären, daß es uns ganz angenehm wäre, wenn der Religionsunterricht ganz aus der Schule wegbleibe. Dann hat der Herr Lasker die Entstehung der Zentrumsfraktion darstellen zu sollen geglaubt. Meine Herren! Ich gehöre dieser Fraktion von ihrem Beginn ab an, wie ich denn für ihre Bildung thätig gewesen bin und manches Wahlprogramm für sie geschrieben habe, in dem ich zur Wahl katholisch gestimmt Männer aufforderte. Ich kann Ihnen daher sagen, daß die Aufrégung der Katholiken sich von dem bekannten Klostersturm herstreckt. Die Sache gelangte ja auch hier vor das Haus, kam aber wegen des Scheiterns der Session nicht mehr zur Erörterung. Damals sagte sich Herr Lasker eben: Es ist noch nicht Zeit zum Kultuskampf; erst müssen wir Deutschland einig haben, und dann kann's losgehen. (Heiterkeit im Zentrum.) Daran schlossen sich dann die Maßregeln wegen der Schulaufsicht. — Wenn derselbe Herr dann meint, mit der absoluten Freiheit des Religionsunterrichts vertrüge es sich auch, die Lehren der Mormonen der Jugend einzuprägen, so ist das eine Uebertreibung, da der Mormonismus bei uns staatlich verboten ist. Was hat das damit zu thun, daß wir Katholiken, wou wir berechtigt sind, die Freiheit des Religionsunterrichts fordern? Ferner sagt Herr Lasker freilich, der Religionsunterricht müsse verfassungsmäßig obligatorisch sein. Ja wohl! Aber doch nur unter der Voraussetzung und Bedingung der Gewährung von Garantien dafür, daß der Religionsunterricht nach den Lehren der Kirche ertheilt werde, daß nur solche Lehrer diesen Unterricht ertheilen, welche nach den Ansichten der Kirche dazu befähigt sind. Der Herr Regierungskommissar aber gestand selbst zu, daß in 800 Schulen der Religionsunterricht mit Lehrern sine missione befannt sei (Ruf: 800!) — man sagt: 800! Nun, meinewegen! Es wären auch schon 8 zu viel. — Es werden sogar Altkatholiken als katholische Religionslehrer angestellt; nun, vor den Altkatholiken fürchten wir uns nicht, diese Gefahr ist gering, wie ja der ganze Altkatholizismus im Schwinden begriffen ist. Aber interessant ist der Umstand doch neben der Thatsache, daß von der Regierung namentlich solche Lehrer geschält werden, welche, wie allbekannt, einen möglichst laien religiösen Standpunkt einnehmen. Der Herr Lasker will die Entscheidung über solche Fragen einer unabhängigen Behörde überweisen, aber wir können solche Entscheidung nur den Organen der Kreise übertragen wissen wollen, denn was heute unabhängige Behörden in Preußen zu bedeuten haben, das haben wir Katholiken in unserem Schaden kennen gelernt (Unruhe und Widerspruch links). Sie nicht? Nun, dann gratuliere ich Ihnen zu Ihrer Naivität. Herr Lasker wirft uns ferner vor, wir könnten bereits vorher „abgestimmt“ in die Sitzungen, während seine Partei noch in der Sitzung der Belehrung zugänglich sei. Ja, meine Herren, Sie (zu den Nationalliberalen) kommen allerdings „ungestimmt“ hierher, denn Sie stimmen für's Ministerium durch Dr. Oll. Von Rechtsordnungen ist in unserm Staaten nicht die Rede, sondern nur von Rechtsanordnungen. (Heiterkeit.) Ich komme zur Sache selbst, und da schicke ich voraus, daß Sie Protestanten von vornherein auf einem ganz andern Boden stehen, als wir Katholiken. Sie stehen auf dem Boden der freien Forschung, wir dagegen auf demjenigen der Lehrautorität der Kirche. Daher können wir auch nur solche Lehrer gebrauchen, welche von der Kirche autorisiert sind. Die Simultan-Schule in Neuhof ist früher und zwar mit Aufwand großer Opfer, konfessionell getrennt worden, diese Einrichtung ist jetzt mit Gewalt aufgehoben und die Simultan-Schule wieder hergestellt worden. Ob die Petenten die Kosten für die konfessionelle Schule nicht aufbringen könnten, das müßte die Regierung doch erst abwarten. Herr Guest wird natürlich für den Kommissionsantrag stimmen, obgleich er gestern so lebhaft für den Frieden war und den Frieden durch die Simultan-Schule gefordert hat. In einer solchen Simultan-Schule ist es doch mit dem Frieden sehr schlecht bestellt. Bei uns in Westfalen bezeichnet man die Simultan-Schulen mit dem Ausdruck Simulantenschulen. Wie gesagt, wir wollen den konfessionellen Religionsunterricht lieber ganz abschaffen. Der Herr Minister hat gesagt, oder war es der Herr Regierungskommissar? . . . (Ruf: Ja wohl!) Nun, ein Irrthum ist mir hier zu verzeihen, denn der Ministertisch steht hinter mir, und der Regierungskommissar hat sich die Sprechweise des Ministers zum Verwechseln angeeignet. (Große Heiterkeit, die sich daraus erklärt, daß das Sprachorgan des Geh. Rath. Stauder demjenigen des Kultusministers, welcher gestern allerdings heiser war, im Ueblichen etwas ähnlich klang.) Also der Herr Regierungskommissar hat gesagt, wenn in der Religionslehre etwas zweifelhaft sei, so müsse der Minister darüber entscheiden. Wie verträgt sich das mit der religiösen Freiheit? Dann wäre ja Dr. Falz unter unschönerer Punkt, und dafür würden wir uns doch bedanken. Man sagt, die Simultan-Schulen seien nach Art 24 der Verfassung zulässig. Ich muß das umso mehr bezweifeln, als sich noch im Jahre 1869 ein hochgestellter Beamter des Kultusministeriums, der Geh. Rath. Schneider, im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen hat. In dem Kommissionsbericht heißt es unter Anderem auch, daß die konfessionellen Schulen seit 1848 nur benutzt worden seien, um den Kindern Feindschaft gegen den preußischen Staat einzuprägen. Das ist nicht unmöglich, aber es ist gelogen! Die Tage von Sadowa und Sedan beweisen unsere Vaterlandsliebe. Wogegen wir opponieren, das ist die schmachwürdige Bedrückung, die wir erdulden. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag Windthorst betreffs der Petition an: dies ist ja ein einzelner Beschwerdefall. Immer, wenn wir mit großen Prinzipienfragen kommen, sagen Sie uns, wir möchten Ihnen einzelne Fälle vorlegen, und wenn wir Ihnen einzelne Fälle nennen, dann sagen Sie uns, es handle sich um Prinzipien. Man könnte fragen, ob wir denn im Stacie Friedrich des Großen leben, wo Jeder sollte nach nach seiner Façon lebten können. Ich möchte mit einem Blatt aus einer Druckschrift vom August 1786, überschrieben: „Der letzte Wille Sr. Majestät von Preußen, Friedrich, genannt des Einigen“ Diese Schrift ist merkwürdigweise in Versen abgefaßt: Es heißt darin:

Braucht Nähe von Verstand,
Suchet sie im ganzen Land,
Läßt in Ruh die Jesuiten,

Die so Vieles schon gelitten,
Läßt in Ruh die Geistlichkeit,
Dränget nicht den Papst mit Waffen,
Läßt in Ruh und Fried' ihn schaffen,
Sonst trifft euch harte Zeit."

Und diese harte Zeit ist jetzt herbeigekommen. (Heiterkeit links, Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Miquel: Ich habe nicht die Absicht, namentlich in der gegenwärtigen Lage, eine große Rede zu halten, ich will mir nur einige nüchterne Bemerkungen zur Motivierung meiner Abstimmung erlauben. Der Abg. v. Kölle hat gestern gesagt, ein Uebergang zur Tagesordnung über eine Angelegenheit bedeute so viel, als daß das Haus sich nicht in der Lage befindet, über dieselbe zu entscheiden. Das ist die geschäftsordnungsmäßige Seite der Sache. Ich gebe aber noch weiter, ich behaupte, wir sind heute gar nicht im Stande, die in Rede stehende Frage in der gesetzgeberischen Gestalt zu lösen. Wenn der Staat auf Grund der historischen Entwicklung dazu gelangt, die konfessionelle Schule beizubehalten, aber selbst zu regieren, so ist dies nur historisch erklärlich; sollte man die Sache abstrakt philosophisch behandeln, so dürfte man zu diesem Resultat nicht kommen. Der Staat, der selbst nicht konfessionell ist, ist nicht berufen, staatlich konfessionelle Schulen zu haben, daher muß ausgegeben werden, daß dieser historischen Thatsache gegenüber die Forderung der konfessionslosen Schule das konsequent Philosophische sei. Die Konflikte, in denen wir uns jetzt befinden, auch auf dem Schulgebiete sind nur ein Ausfluss des Konfliktes des Staates mit der katholischen Kirche. Ich frage nun, wie wollen wir in der gegenwärtigen Lage die vorliegende Frage lösen? Der Abgeordnete Windthorst hat uns ein Mittel geboten, welches ich unter keinen Umständen akzeptieren kann und welches gerade zu den entgegengesetzten Konsequenzen führen würde, welche der Abg. Windthorst selbst nicht will, denn in der heutigen Zeit der Erregung und des außerordentlich hochgepumpten Misstrauens der katholischen Bevölkerung gegenüber den Staats- und Schulbehörden muß durch eine Freigabe des Religionsunterrichts in die Willkür und die Hände der katholischen Familienväter der Zustand der religiösen Schulen herbeigeführt werden. Einen solchen Zustand kann kein Staat ertragen und dieses Ausflusstmittel kann ich daher auch von diesem Standpunkt aus nicht akzeptieren. Nun kommt aber hinzu, daß hier auch jede Garantie dafür fehlt, daß die Entscheidung der einzelnen Familienväter wirklich nur getroffen wird, um den Gewissenszwang zu befehligen und daß nicht etwa politische Erregung entscheidet. Da hier nicht die katholische Kirche, sondern die einzelnen Individuen entscheiden, so könnte die Befolgung dieses Antrages sogar einen Bruch in die katholische Kirche selbst hineintragen. Wenn man einmal die Staatschule als ein gesetzliches Institut hat, wenn der Schulzwang gegeben ist, wenn die innere Natur unserer heutigen Schulen die Konfessionslosigkeit ist, so kann es nicht von dem Besinden des Einzelnen abhängen, ob er seinen Kindern den Religionsunterricht zu ertheilen, um welche es sich handelt; wenn wir Beschwerden vorgeführt werden, worin dargelegt wird, daß der Staat gegen diese Grundsätze gehandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht ertheilen könnte. Wenn ich diese Grundsätze gebandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staat zu Abhöle überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beige

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Januar. Wind: NW. — Barometer: 27,6°. — Thermometer: 6° R. — Witterung: Unbeständig.

Weizen lös per 1000 Kilogr. M. 185—225 nach Monat ges., selber russischer und galizischer — ab Bahn bez., kein gelber niederländischer — M. ab Bahn bezahlt, weißblauer voln. — gelber per diesen Monat — bez., per April-Mai 204,5 bezahlt, per Mai-Juni 206,5 — 206 bez., per Juni-Juli 208,5 bezahlt. — Roggen lös per 1000 Kilogramm 134—150 M. nach Qualität ges., russischer 134—138,5 ab Bahn bezahlt, kein neuer — aländischer 138—147 do., per diesen Monat 140 bez., Januar-Februar do. bez., per Februar-März 140,5 bez., per April-Mai 142,5 bez., per Mai-Juni 141,5 bez., Juni-Juli do. — Gerste lös per 1000 Kilogramm M. 120—195 nach Qualität ges., Hafer lös per 1000 Kilogramm 105—165 nach Qualität ges., ost- und westrussischer 120—140 bez., russischer 110—140, sommerlicher 125—142, tschechischer 125—142, galizischer — böhmischer 125 bis 142, kein weißer russischer 148—152 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 136,5 bez. — Erbsen per 1000 Kilogramm Kochware 150—195 nach Qualität, Futterware 135 bis 147 nach Qualität. — Kap 8 per 1000 Kilogramm 310—330 bezahlt. — Rüben 310—325 bez., Leinöl lös per 100 Kilogramm ohne Faz 65 bez. — Rüböl per 100 Kilogramm lös ohne Faz 72 bez., mit Faz — bez., per diesen Monat 71,5 bez., Januar-Februar 71 bez., April-Mai 70,8—70,7 bezahlt, per Mai-Juni 70,5 bez., Juni-Juli — G. Sept.-Okt. 67 bez. — Petroleum (rassfin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faz lös 25,3 bezahlt, per diesen Monat 25 bezahlt, per Januar-Februar do. ds. bez., per Februar — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez. — Spiritus per 100 Liter a 100

Mt. — 10,990 p.M. ohne Faz 48,7 bezahlt, per diesen Monat 48,8—49 bezahlt, per Januar-Februar do. bezahlt, April-Mai 50,7—50,4—50,6 bez., per Mai-Juni 50,9—50,7—50,9 bez., Juni-Juli 51,8—51,7—51,8 bez., Juli-August 52,8—52,7—52,8 bez., Aug.-Sept. 53,7—53,4—53,6 bez. — M. 18 per 1000 Kilo lös alter 148—153 ges., do. neuer — gefordert, defekter molbauer —, def. russischer —, geringer russ. — Vogege namehl. Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto full. Sad per diesen Monat 19,70 bez., per Januar-Februar do. per Februar-März 19,70 bez., per März-April 19,80 bez., per April-Mai 19,90 bez., Mai-Juni 20 bezahlt, Juni-Juli 20,05 bezahlt. — M. 1 Kr. 0 28,50 bis 27,50, Nr. 0 und 1 27,00—26,00. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—20,50, Nr. 0 u. 1 19,75—18,00 per 100 Kilogramm Brutto full. Sad.

(B. u. S.-Stg.)

Stettin, 24. Januar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Veränderlich. + 2° R. Barometer: 27,8. Wind: SW. Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo lös gelber geringer 160—180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 204 M., weißer geringer 160—190 M., mittel 192—205 M., feiner bis 210 M., per Frühjahr 206,5—207 M. bez., per Mai-Juni 208 M. bez., per Juni-Juli 209,5 M. bez., Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo lös inländischer 126—136 M., russischer 131—136 M., per Januar-Februar 137 M. nom., per Frühjahr 139,5 M. bez., per Mai-Juni 139,5 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., Gerste stillle, per 1000 Kilo loco Brutto 158—175 M., Futter 128—145 M., Hafer stillle, per 1000 Kilo loco alter 146—156 M., neuer 125—140 M. bezahlt. — Erbsen geschäftslos. — Rüböl stillle, per 100 Kilo lös ohne Faz bei Kleinigkeit flüssiges 75 Mark Br., per Januar und Januar-Februar 72 M. Br., per April-Mai 72 M. Br., per September-Oktobr 67 M. Br. — Spiritus unverändert, per 10,000 Liter Br., lös ohne Faz 47,2 M. bez., mit Faz 47 M. bez., per Frühjahr 49,2 M. Br. u. Gd., per

Berlin, 24. Januar. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten wenig fest gelautet; die Wiener Börse eröffnete matt, und auch hier war die gestrige Festigkeit fast ganz verschwunden. Die Kurze zeigten allerdings nur eine geringe Abschwächung; doch herrschte fast überall Lustlosigkeit, und nur in wenigen bevorzugten Papieren fanden überhaupt nennenswerthe Umsätze statt. Als Grund dieser Abschwächung, welche jedoch zu häufigen Schwankungen Anlass gab, wurden vor Allem die politischen Nachrichten aus England, zumal die Fortsetzung eines Kredits, angegeben. Die gesamme politische Lage begegnete den verschiedenartigsten Auffassungen, welche das Geschäft in den leitenden Papieren noch einigermaßen belebte. Als besonderer Grund der auf verschiedenen Gebieten überwiegenden

Fondse- u. Aktien-Börse. Pomm. III. r. 100 5 89,50 bz G

Berlin, den 24. Januar 1878.

Preußische Bonds und Geld-Course.

Touhol. Anleihe	4	104,50 bz B
do. neue 1876	4	95,30 G
Staats-Anleihe	4	95,10 bz
Staats-Schuld.	3	92,50 bz
Kur. u. Am. Sch.	3	91,25 bz
Ob. Reich.-Ob.	4	10,90 bz
Berl. Stadt-Ob.	4	91,50 bz
do. do.	3	89,91 bz
Görl. Stadt-Ob.	4	101,50 bz B
Wienprovinz do.	4	101,4 bz
Görl. d. B. Kfm.	4	100,50 B

Pfandbriefe:

Berliner 4 101,10 bz

do. 5 105,60 bz G

Landh. Central 4 95,00 bz

Kur. u. Neumärk. 3 85,50 bz

do. neue 3 85,25 bz

do. 4 95,10 bz

do. neue 4 102,00 B

N. Brandbg. Gred. 4 83,60 bz

Preuß. 4 95,00 G

do. 4 101,80 bz

Wiemersche 3 83,2 bz

do. 4 94,90 bz

do. 4 101,80 bz

Posenische, neue 4 94,40 bz

Sächsische 4 94,50 bz

Thüringische 3 85,10 bz

do. alte A. u. C. 4

do. neue A. u. C. 4

Wettiner, mittler. 3 83,25 bz

do. 4 95,20 bz G

do. 4 100,91 bz

do. II. Serie 5 103,75 bz G

do. neue 4

do. 4

do. 4

do. Rentenbriefe:

Kur. u. Neumärk. 4 95,40 bz

do. 4 95,30 B

Summerliche 4 95,30 bz

Posenische 4 95,30 bz

Greifländ. 4 95,30 bz

Königsl. u. Westf. 4 97,25 bz

do. 4 96,25 bz

do. 4 96,25 bz

do. 4 96,00 G

Gouverneurs-

Napoleonsd'or 16,21 bz

do. 500 Gr.

Dollars 4,185 G

Imperialis 16,65 G

do. 500 Gr.

Gremde Banknot.

do. entlösch. Zetpz.

Fransösl. Banknot.

Banknot. 81,10 B

Decker. Banknot. 170,50 bz

do. Silbergulden

Kass. Noten. 213,75 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 L. 163,25 bz

do. 100 fl. 2 M. 167,60 bz

London 1 Pfir. 8 L. 20,365 bz

do. do. 3 M. 20,27 bz

Deutsche Bauges. 59,50 bz

Deutsch. Eisenb.-Bau. 6,25 bz

Öst. Stahl- u. Eisen. 4 20,40 bz

Donnersmarckhütte 4 5,80 bz

Dormunder Union 4 5,80 bz

Egg. St. 12,60 bz

Ernst. Pfdr. 13,40 bz

Fris. v. Rohm. Nähm. 4 29,00 B

Gelsenkirch.-Bergw. 4 89,00 B

Georgy-Marienhuette 4 57,75 B

Hibernia u. Samr. 4 41,75 B

Immobiliens (Berl.) 4 72,25 B

Kramsta. Leinen-f. 4 62,00 B

Lübeck. 4 14,25 bz

Lauchhammer 4 69,10 bz

Luftf. Eisb.-Bergw. 4 22,00 B

Magdeburg. Bergw. 4 110,00 bz

Metz. 4 30,50 bz

Münsterl. 4 53,50 bz

Oberh. Eis.-Bed. 4 25,25 B

Ostend 4 1

Phönix B.-A. Lit. A. 4 38,00 G

Rheinl. u. Westf. 4 30,50 bz

St. P. 4 46,40 bz

Wien 4 72,00 bz

Wien. Kass. u. Verein. 4 147,50 G

Zeesen. 4 58,00 bz

Zeesen-Disc. Br. 4 58,00 bz

v. Et. — 10,990 p.M. ohne Faz 48,7 bezahlt, per diesen Monat 48,8—49 bezahlt, per Januar-Februar do. bezahlt, April-Mai 50,7—50,4—50,6 bez., per Mai-Juni 50,9—50,7—50,9 bez., Juni-Juli 51,8—51,7—51,8 bez., Juli-August 52,8—52,7—52,8 bez., Aug.-Sept. 53,7—53,4—53,6 bez. — M. 18 per 1000 Kilo lös alter 148—153 ges., do. neuer — gefordert, defekter molbauer —, def. russischer —, geringer russ. — Vogege namehl. Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto full. Sad per diesen Monat 19,70 bez., per Januar-Februar do. per Februar-März 19,80 bez., per April-Mai 19,90 bez., Mai-Juni 20 bezahlt, Juni-Juli 20,05 bezahlt. — M. 1 Kr. 0 28,50 bis 27,50, Nr. 0 und 1 27,00—26,00. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—20,50, Nr. 0 u. 1 19,75—18,00 per 100 Kilogramm Brutto full. Sad.

(S. u. S.-Stg.)

Mai-Juni 50,1 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 51,2 M. bez., 51,1 M. u. Gd., per Juli-August — M. — Angemeldet: nichts. — Regulierungspreise: Roggen 137 M. Kiböll 72 M. — Spiritus — M. — Betriebsmaterie, lös 12,4 M. bez. u. Br., alte Uzane — M. bez. Regulierungspreis 12,4 M. per Januar 12,24 M. Br. pr. Februar 12—11,9 M. bez. u. Br., pr. September-Oktober 12,5 M. Br. (Offiz-Stg.)

Greßlan. 24. Januar Amtlicher Produktions-Bericht. Roggen 1 p. 1000 Kilo fester, — gel. — Etr. — per Januar 131,0 Mart. bez. u. G. — per Januar Februar 131,0 Mart. bz. u. G. per April-Mai 135,0 Mart. Br. — Mart-Juni 136,50 Mart. Br. — Juni-Juli — Mart. — Weizen ges. — Etr. — per laufenden Monat 19 Mart. Br. — April-Mai 202 M. Gd. — Safer: gel. — Etr. — per laufenden Monat 120,00 Mart. Br. — Januar-Februar — per April-Mai 125,00 Mart. Br. — Kiböll matt, gel. — Etr. — lös 71,50 M. Br. Januar 70,50 Mart. Br. Februar-März 70,50 M. Br. April-Mai 70,00 M. Br. Mai-Juni 70,00 M. Br. September-Oktober 67 M. Br. — Spiritus (per 100 Liter a 100%) geschäftslos, gel. — Etr. Januar 47,60 Mart. G. per Januar-Februar 47,60 Mart. Gd. Februar-März — M. April-Mai 49,20 M. Gd. — Birk unverändert. Die Börse-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu